

B E G R Ü N D U N G

zur

13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Attendorn

Nr. 13 "Wippeskuhlen"

vom 10.10.1994

1. Rechtliche Grundlagen

Der Bebauungsplan der Stadt Attendorn Nr. 13 "Wippeskuhlen" wurde durch Verfügung des Regierungspräsidenten Arnsberg vom 22.12.1980 genehmigt. Die Rechtskraft des Bauleitplanes trat mit Vollzug der Schlußbekanntmachung am 13.04.1981 ein.

2. Änderungsanlaß

Herr Architekt Reinhold Hengstebeck, 57439 Attendorn, Auf den Peulen 30, teilt durch Schriftsatz vom 08.08.1994 die Absicht mit, auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstück 448, im Untergeschoß einen Wohnhausanbau zu errichten.

Da dies der rechtskräftige Bauleitplan mit seinen Festsetzungen nicht zuläßt, wird gleichzeitig eine vereinfachte Änderung mit dem Ziel der Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück 448 beantragt.

Von der Stadt Attendorn bestehen keine Bedenken, diesem Änderungsantrag zu entsprechen.

3. Städtebauliche Situation

Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstück 448, um etwa 35 qm wird die städtebauliche Planaussage nicht verändert.

4. Inhalt der Änderung

Die im Bebauungsplan Nr. 13 "Wippeskuhlen" auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstück 448, festgesetzte überbaubare Fläche wird zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhausanbaues im Untergeschoß durch Verschiebung der nördlichen Baugrenze auf einer Länge von 8,75 m um 4 m nach Norden erweitert.

5. Gebiet der Änderung

Das Änderungsgebiet liegt im nordwestlichen Bebauungsplan-

bereich an der Erschließungsstraße "Auf den Peulen" und erfaßt lediglich das Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstück 448.

6. Grundzüge der Planung

Durch die o. a. Änderungsinhalte auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstück 448, werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

7. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden durch die 13. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Wippeskuhlen" nicht tangiert.

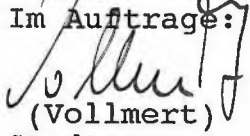
8. Umweltsituation

Durch die Erweiterung der überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Attendorn, Flur 4, Flurstück 448, zum Zwecke der Errichtung eines Wohnhausanbaues im Untergeschoß wird die Umweltsituation durch den erhöhten Versiegelungsgrad von etwa 35 qm (8,75 m x 4 m) nachteilig berührt.

Ein erheblicher Eingriff in Natur und Landschaft liegt jedoch nicht vor.

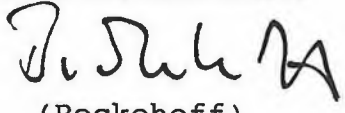
Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BauGB auf der Grundlage des Änderungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 1994.

Attendorn, 11. Oktober 1994

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor
Im Auftrage:

(Vollmert)
Stadtamtmann

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wurde durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 10. Oktober 1994 gebilligt.

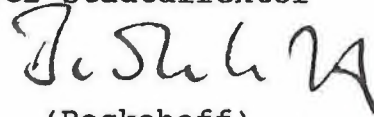
Attendorn, 11. Oktober 1994

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor

(Beckehoff)

Diese Bebauungsplanänderung, bestehend aus der geänderten Planzeichnung und der beigefügten Begründung, ist am 28.01.1995 mit der erfolgten Bekanntmachung in Kraft getreten und liegt öffentlich aus.

Attendorn, 6. Februar 1995

STADT ATTENDORN
Der Stadtdirektor


(Beckehoff)

Beratungsunterlage in der Sitzung des
Ausschusses für:

Umwelt

am

Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung

am

Bau- u. Liegenschafts-
angelegenheiten

am 22.9.94

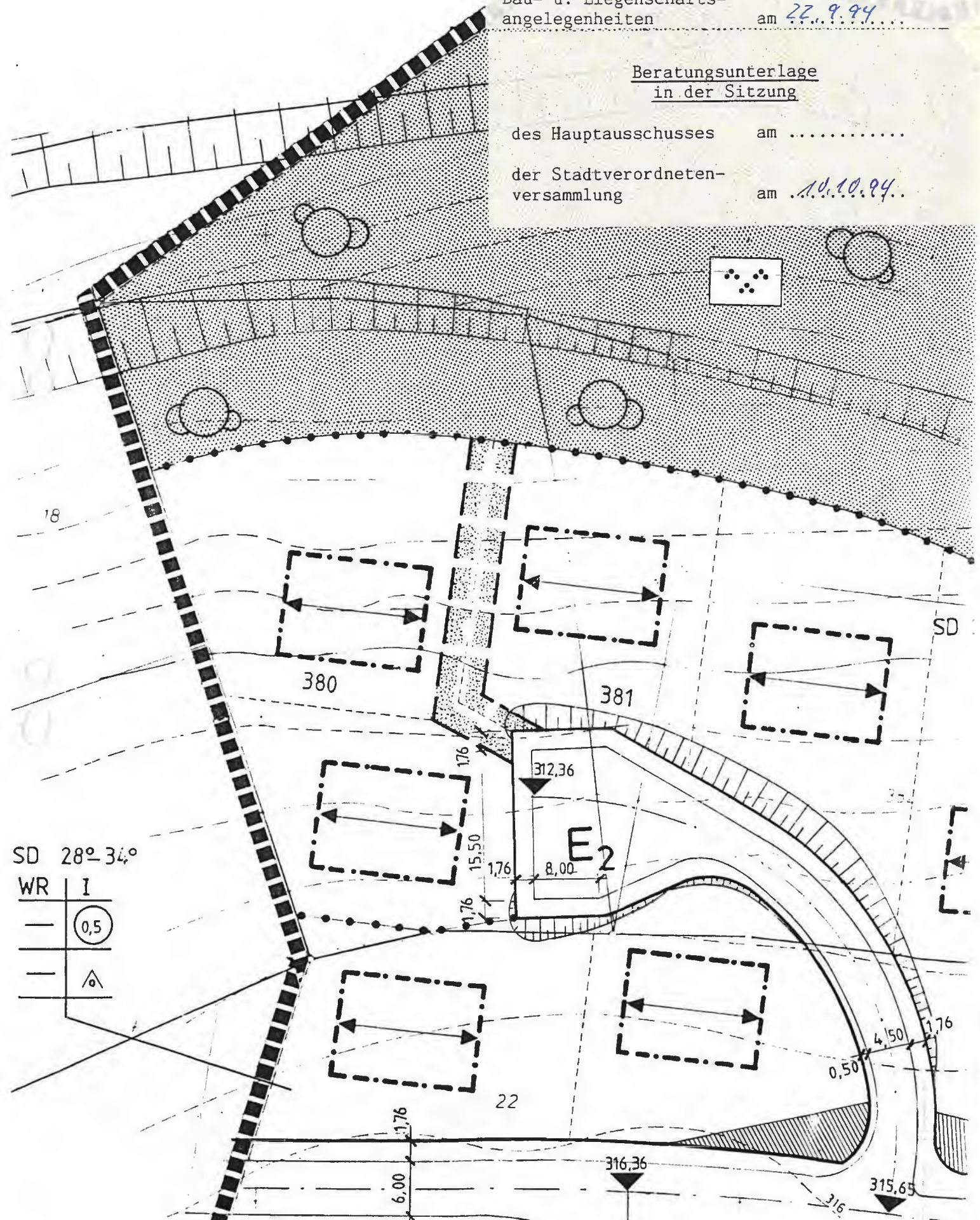
Beratungsunterlage
in der Sitzung

des Hauptausschusses

am

der Stadtverordneten-
versammlung

am 10.10.94..



Stadt Attendorn

Eing. 12. AUG. 1994

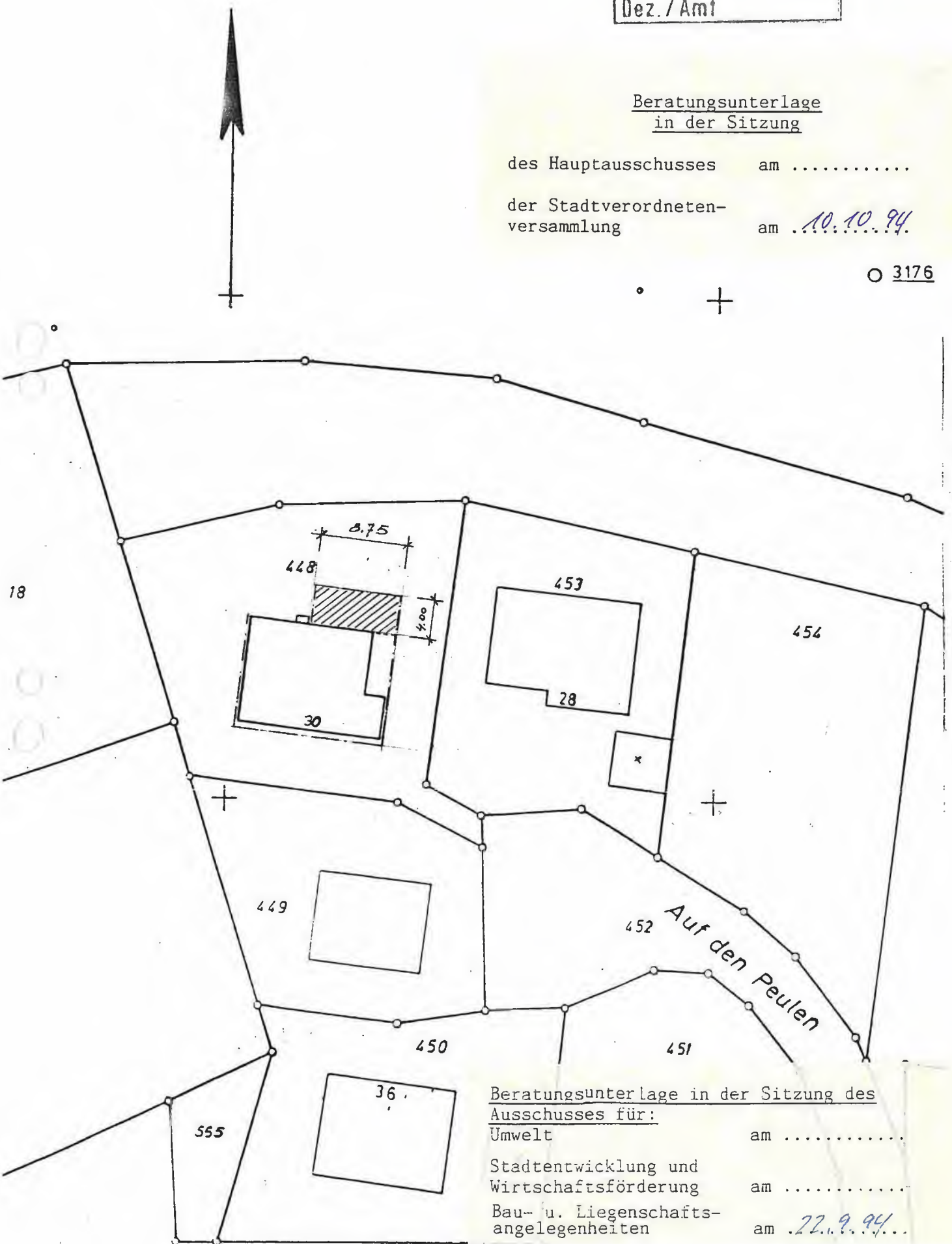
Dez./Amt

Beratungsunterlage
in der Sitzung

des Hauptausschusses am

der Stadtverordneten-
versammlung am 10.10.94

○ 3176



Beratungsunterlage in der Sitzung des
Ausschusses für:

Umwelt am

Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung am

Bau- u. Liegenschafts-
angelegenheiten am 22.9.94